Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 24

Artikel: Aus dem Kanton Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einsmitglied beginnt und nirgends eine Durchschnittsquote erreicht, welche einem Bazilienvereine eine fpesenfreie eintägige Reife erlauben wurde.

Die "Folgen dieser Kalamität" zeichnet Herr Schefold in

folgender Weise:

"Unsere Lehrer-Organisten und Chorregenten sind gewiß alle voll idealer Begeisterung für ihr hehres Umt, sie setzen ihre vollen Kräfte und Kenntnisse ein, ihrer verentwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werben, und ihr gutes Beispiel spornt auch die übrigen bei der Kirchenmusit Mitwirtenden zu größt möglichem Eiser an. Jeder Fachmusiter, der unsere Zäzilienvereine in ihrer normalen Tätigkeit und bei den Bezirks- und Diözesanproduktionen beobachtet, wird konstatieren müssen, daß in keinem zweiten Kantone der Schweiz die kirchenmusikalischen Leistungen auf ebenso hoher Stuse stehen, wie im Kt. St. Gallen.

Welch' bitteres Gefühl muß aber unsere Dirigenten und Organisten beschleichen, wenn sie bei Empfang des Quartalzapsens von 25, 30, 35 Fr. sich sagen müssen, daß der Lohn für alle Mühe und Arbeit kaum hinreicht, um den Rasierer zu bezahlen, oder die Rauchleidenschaft in Form von Seetaler= oder Murtner-Import zu befriedigen. Den Monolog des Sängers, wenn er einen ganzen Franken als Jahreshonv-

rar in die Tafche ftedt, tann man fich leicht ausbenfen.

Man darf es unfern Lehramtstandidaten nicht verübeln, wenn sie ben fakultativen Orgelunterricht links liegen lassen und dafür fremde Sprachen, Stenographie, höhere Buchhaltung 2c. lernen, Fächer, welche sie in der Prazis bei geringer Verantwortlichkeit fruchtbringender ver-

werten tonnen, ale die tirchenmusitalischen Renntnisse.

Es gibt in unsern Landen viele musikalisch talentierte und ausgebildete Lehrer, die prinzipiell keine Stelle annehmen, welche mit Organistendienst verbunden ist, andere, die solche Stellungen verlassen, sobald sich Gelegenheit dietet, sie übernehmen dafür die Direktion irgend eines weltlichen Gesangvereins, welcher für 40 Proben und 2 Aufführungen ein größeres Honorar in Aussicht stellt, als unsere Kirchenverwaltungen für die Riesenarbeit der Organisten und Chorregenten. In absehbarer Beit können daher viele Organistenstellen gar nicht mehr besetzt werden."

Gin weiterer Abschließend folgen 2 gemeindeweise Tabellen über die Besoldungen von Organist und Sängern und über die Dienstleiste ungen der Organisten und Kirchenchöre in den kath. Gemeinden des Kantons St. Gallen. Ein Büchlein, das wirklich aufklärt und zeite gemäß belehrt.

* Aus dem Kt. Glarus.

Montag ben 24. Mai tagte in ber geräumigen Aula bes neuen Schulshauses in Schwanden die Frühlingskonferenz des Kantonallehrerverins. Das Hauptthema lautete: Ausbau der gewerblichen Fortsbildungsschule. Der Referent Hr. Gewerbeschullehrer H. Gaßmann in Glarus entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher, sachtundiger und prägnanter Weise. Durch Fragebogen hatte er sich einen genauen Einblick in den Stand und Betrieb unserer gewerblichen Fortbildungsschulen verschafft und die

Ergebnisse in neun Tabellen zusammengestellt. Dieselben maren mit ben formu-

lierten Antragen gebruckt in ben Banben ber Bebrerschaft.

Der Referent würdigte die Fortschritte, die das kantonale Fortbildungsiculreglement und bas fantonale Lehrlingsgeset gebracht haben, bezeichnet aber als Sauptmangel ber gegenwärtigen Organisation, bag ber Schüler gu wenig speziell beruflich vorgebildet werde. Die gewerbliche Fortbildungsschule unterrichte Scholer, die ibre Berufsmahl getroffen haben und ber Unterricht muffe fic beshalb mehr ben Bedürfniffen ber einzelnen Berufe anpaffen; auch fei ein engerer Rontaft zwischen Schule und Wertstatt berzustellen. Jeder Jüngling folle nach feiner Art ein Dann und Meifter werben und die Schule habe ibn mit Konfequenz diesem Ziele entgegenzuführen. Der Referent befürwortet barum Einteilung ber Schüler nach Berufsgruppen g. B. Gewerbetreibenbe, Fabritarbeiter, Landwirte 2c. Der Regensent Gr. Sefundarlehrer Müller. Rafels, ergangte bas Referat burch treffliche Ausführungen. Er befürwortet u. a. Beftimmungen gur Aufmunterung und Wedung bes Berneifers ber Schuler und ichlagt als folche vor: Schlugprufungen, Ausstellung ber Schulerarbeiten, Semesterzeugnisse, Pramien, Stipendien an Befahigte jum Besuch von Beruftfoulen. Die Ronfereng ftimmte ben nachfolgenben Untragen ber or. Referenten gu:

1. Der gesamte Unterricht an ben gewerblichen Fortbildungsschulen bat sich ber beruflichen Gigenart ber Schüler anzupaffen. Wo eine Rlaffentrennung

notwendig wirb, ift biefe nach Berufsgruppen burchzuführen.

2. Für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule ist das Zeichnen außer den Pflichtsächern der allgemeinen Fortbildungsschule obligatorisch. (Die Ausnahmebestimmungen des Lehrlingsgesehes bleiten vorbehalten.) Zusat des Rezensenten: die Fortbildungsschulkommission hat die Besugni3, den Schülern ihren Lehrgang vorzuschreiben.

3. Bon belegten Nebenfachern muß eines Buchhaltung ober gewerbliche

Naturtunde fein.

4. Jebe gewerbliche Schule organisiert für den Zeichenunterricht wenn möglich Rurse für vorbereitendes technisches Zeichnen, technisches Fachzeichnen und Freihandzeichnen.

5. Die wochentliche Stundenzahl für jebes Zeichenfach ift auf mindeftens

2 feftaufeben.

6. Der Sonntagsunterricht für Lehrlinge ift überall ba, wo biefe allein gur Bilbung einer Rlaffe ausreichen, burch ben Werktagsunterri ht zu ersegen.

7. Sobald die Bahl ber orteanwesenben Lehrlinge gur Errichtung einer

Rlaffe genügt, ift ber Zeichenunterricht auch im Sommer zu erteilen.

8. Die Schulvorstände sind vor Beginn des Sommer- und Wintersemesters durch die Organe der Erziehungsdirektion über die Zahl der in ihrer Gemeinde bestehenden Lehrverhaltnisse zu orientieren.

9. Die gewerblichen Fortbillungsschulen sind verpflichtet, vor Beginn bes Wintersemesters in geeigneter Weise öffentlich zum Besuche von Gesellenkursen für Arbeiter aufzufordern, und falls sich 6 Teilnehmer melben, für Einrichtung und Betrieb besorgt zu sein. Ueber Zulassung von altern Lehrlingen zu diesen Rursen entscheiden Kommission und Klassenlehrer gemeinsam.

10. Die Erziehungsbirektion verschafft sich ein maßgebendes Urteil über ben jeweiligen Bildungsstand der Lehrer, speziell für die gewerblichen Fächer und trifft die notigen Magnahmen zur Erhaltung eines den zeitgemäßen An-

forberungen genugenben Behrförpers.

11. Für größere Fortbildungsichulen find Schülerbibliotheten und techno-

logifche Sammlungen anzulegen.

12. Die Schlußberichte ber Fortbilbungsschulvorstande an die Erziehungsbirettion fiber Frequenz, Organisation und Betrieb ber Unterrichtsturse find so zu gestalten, daß sie jederzeit als Basis für allseitige statistische Erhebungen über unser Fortbildungsschulwesen dienen können.

Mit dieser Beschlußnahme über Ausbau der gewerblichen Fortbildungssschule hat die glarnerische Lehrerschaft ihre Vorarbeiten zur Schulgesetzevision abgeschlossen und ihre Postulate aufgestellt. In 5 Kantonalkonferenzen hat sie den Ausbau des gesamten Schulwesens behandelt. Möge ihre rege, freudige

Arbeit fegensreiche Früchte zeitigen für Schule und Bolf.

Die Konferenz beschloß noch nach Antrag des Borstandes der h. Regierung den Wunsch einzureichen, es möckte bald ein Diskussionsentwurf für ein neues Schulgesetz veröffentlicht werden. Es würde dies ein autes Mittel sein, um die Stimmung im Lande kennen zu lernen und den weitesten Kreisen des Bolkes Gelegenheit geben sich auszusprechen.

Aus Kantonen und Ausland.

1. Bern. * An der Eisenbahnlinie Glovelier-Saignelegier-Chaux-de-Fonds liegt Roirmont. Daselbst findet sich ein sehr zu empsehlender Ferienausenthalt für Damen und junge Mädchen. Zimmer und Bension (ohne Wein) kosten täglich 6 Fr. Für einen Aufenthalt von ½ Jahr an bestehen Spezial-Bestimmungen. Die Billa Roc-Montès, 1085 Meter über Meer, ist geleitet von einem Personal, das Damen und jungen Mädchen für die Erlernung der franz. Sprache oder für die Befestigung derselben sehr nühlich sein kann. Roc-Montès ist auch passender Aurort. Lom 1. Juni an stehen besondere Gebäulichseiten zur Berfügung bei einem Pensionspreise von 100 Fr. per Monat.

2. Art. Die Regierung stellte im Lanbrate den Antrag, bei der Ersparnistaffe behufs Ausrichtung der bewilligten Beitrage an die Gemeinden für Schulhausbauten ein vorübergebendes Anleihen von 200,000 Fr. zu erheben. Landammann huber berechnet die Rosten der Schulhauser auf 736,000

Fr. Ueberall fortschrittlicher Sinn!

Die 7. fcmeig. Ronfereng fur bas Ibiotenwesen findet ben 5. und 6. Juli

in Altborf statt.

3. Fhurgan. 3m Jahre 1908/09 bestanden 135 obligatorische Fortbilbungsschulen. Den Unterricht erteilten 276 Lehrer und 1 Geistlicher an 2516

Schüler. Lohn: 2 Fr. pro Stunde.

(Korr.) Dem Bernehmen nach werden sich am schweiz. Handarbeitsturs für Lehrer in Frauenfeld 160 Lehrer (worunter 57 Thurgauer) beteiligen. 15 Anmeldungen mußten zurückgewiesen werden, weil der Bund nur eine Subvention für 160 Kursisten in Aussicht stellte. Bereits sind Quartierkomitee und Unterhaltungskomitee an der Arbeit, um den Kursteilnehmern einen angenehmen

Aufenthalt zu verschaffen.

4. Zürich. Ferienturs. * Bom 26. Juli bis 7. August sindet an der Hochschule in Zürich ein Ferienturs statt. Rursgeld und Ginschreibegebühr Fr. 25 plus Fr. 5 für den Besuch einer naturwissenschaftlichen Sektion. Die "Allgemeinen Kurse" behandeln Grundzüge der Bolkswirtschaftslehre. — Die Stellung des Kindes im Reckt. — Deutsche Heldensgen. — Die Grundlehren der experimentellen Psychologie und der Weg zur praktischen Pädagogik und des Wenschen Stellung in der belebten Natur. — Die "Spezialkurse" (Uebungskurse) beschlagen a. Sprachturse, d. Naturwissenschaftliche Kurse, c. Staatsbürgerlicher Unterrichtskurs mit Uebungen. Und schließlich sinden auch "Öffentliches Aben doorträge über Religion" statt von Prof. Dr. A. Weger, Z. E. das Wesen der Religion, das Wesen des Christen